

# **Vorbericht**

**zum**

# **Neuen Kommunalen Haushalt 2009**



(Stand: Januar 2009)

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### 1. Allgemeines

1.1 Vorwort .....	13
1.2 Erläuterungen zum NKH 2009 .....	13
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	16

### 2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	19
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2007 .....	20
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2008 .....	21

### 3. Neuer Kommunalen Haushalt 2009

3.1 Vorbemerkung .....	22
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans .....	24
3.3 Ergebnisplanung .....	26
3.3.1 Schaubild ordentliche Erträge .....	26
3.3.2 Schaubild ordentliche Aufwendungen .....	26
3.3.3 Abweichungen zur bisherigen Planung .....	27
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre .....	28

### 4. Darstellung einzelner Kontengruppen

4.1 Erträge .....	28
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen .....	28
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen	32
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge .....	33
4.2 Aufwendungen .....	33
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen .....	33
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	35
4.2.3 Transferaufwendungen .....	35
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	36

### 5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	37
5.2 Investitionstätigkeit .....	38
5.3 Finanzierungstätigkeit .....	40

### 6. Verpflichtungsermächtigungen .....

40

### 7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite .....	40
7.2 Kreditaufnahmen .....	42

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vorwort**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Bereits im dritten Jahr stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr einen kompletten Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Mit dem Haushalt 2007 gelang es zum ersten Mal seit vielen Jahren einen (fiktiven) Haushaltsausgleich darzustellen; die Haushaltssatzung durfte nach Anzeige bei der Bezirksregierung veröffentlicht werden. Im Rahmen der Abwicklung konnten dann u.a. aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage (erheblich mehr Gewerbesteuererträge) Haushaltsverbesserungen in einer solchen Größenordnung erzielt werden, dass diese zu einem positiven Jahresergebnis führten, so dass die Ausgleichsrücklage für 2007 nicht in Anspruch genommen werden musste. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2008 ebenfalls (fiktiv) ausgeglichen geplant wurde, gelingt es mit dem NKH 2009 erneut, einen Haushalt aufzustellen, der unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als ausgeglichen gilt.

### **1.2 Erläuterungen zum NKH 2009**

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

#### **Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

##### Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a)** für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b)** für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

### **Ziele und Kennzahlen**

Elemente des Neuen Kommunalen Haushalts (NKH) sind Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der NKH weist grundsätzlich flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Gegenüber dem NKH 2008 wurden erneut zahlreiche Ziele und Kennzahlen überarbeitet bzw. neu aufgenommen. Es wurde Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den NKH mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten schwierig, so dass der Prozess der Zielbildung auch im dritten Jahr des NKH noch nicht für alle Produkte endgültig zufriedenstellend abgeschlossen werden konnte. Dies wird in den textlichen Erläuterungen an mehreren Stellen dokumentiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Prozess der Zielfindung erst in den nächsten Jahren flächendeckend abgeschlossen sein wird. Das Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung wird die Ziele und Kennzahlen in den nächsten Monaten im Sinne der - mit dem NKF beabsichtigten - „Output-Steuerung“ weiter zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für den nächsten NKH weitere Konkretisierungen zu erwarten sind.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z.B. der „Aufwanddeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und es werden in dieser Produktgruppe keinerlei Erträge erzielt, so wird - da der Aufwanddeckungsgrad in diesem Fall „0“ beträgt- keine Kennzahl ausgewiesen.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Ab dem NKH 2009 werden auch die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, so dass ab sofort zusätzlich ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen werden.

### **Planungshorizont**

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer im Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. In Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

### **Rundungsdifferenzen / Hinweis**

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

### **1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

Auch wenn seit der Einführung des NKF in Mülheim an der Ruhr bereits zweimal ein (fiktiv) ausgeglichener Haushalt aufgestellt wurde, war allen an der Planaufstellung Beteiligten bewusst, dass die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des NKH 2009 sich nicht wesentlich verändert haben. Erst in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist absehbar, dass sich die strukturellen Defizite vermindern; hierfür dürfen sich jedoch vor allem die äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. die konjunkturelle Lage und das Zinsniveau nicht verschlechtern. Noch immer müssen aufgrund der seit Jahren vorliegenden desolaten Haushaltslage alle Potentiale zur Haushaltssanierung auf der Ertrags- und der Aufwandsseite ausgeschöpft werden.

Obwohl in den Jahren 2007 und 2008 keine direkten Einschränkungen durch das sog. Nothaushaltsrecht mehr gegeben waren/sind, das aufgrund der in den letzten Jahren nicht genehmigten Haushalte durch die Bezirksregierung galt, engen die externen Einflüsse im Rahmen einer realistischen Haushaltsplanaufstellung die kommunale Selbstverwaltung immer weiter ein. Die sich im Jahr 2007 dargestellte Entwicklung von einem ursprünglichen Defizit in Höhe von rd. 40 Mio. € hin zu einem positiven Jahresergebnis wird sich nicht wiederholen lassen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sicherzustellen und weiterhin Handlungs- sowie Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten, war daher –wie im Vorjahr– mindestens ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept anzustreben. Aus diesem Grund wurden allen Fachbereichen sowie den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechende Vorgaben für die Ansatzbildung 2009 ff. gemacht.

Nachfolgend werden die besonderen Eckpunkte, die bei der Planung zu berücksichtigen waren, aufgelistet:

1. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2008 gilt nach wie vor ein strikter Sparkurs. Die Maßnahmen des Stadtkämmerers zur Reduzierung des planerischen Fehlbetrages (restriktive Mittelfreigaben, evt. haushaltswirtschaftliche Sperrungen o. ä.) werden vom Verwaltungsvorstand mitgetragen.
2. Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2009 ff. hat die Vermeidung des „Nothaushaltsrechts“ oberste Priorität.
3. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2007 sind Budgetgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2009 ff. Es werden hierbei die jeweiligen Dezernatsbudgets (ohne die allgemeine Finanzwirtschaft) betrachtet. Abweichungen, die auf

„Einmaleffekten“ in 2007 beruhen, bzw. Besonderheiten in den Jahren 2009 ff. sind ausführlich zu begründen. Mehrbedarfe sind grundsätzlich im gleichen Dezernat zu kompensieren.

4. Die Dezernate sind aufgefordert, auch für 2009 neue Haushaltskonsolidierungsvorschläge zu realisieren und diese in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Nachhaltige Maßnahmen sind hierbei für den kompletten Planungszeitraum zu berücksichtigen. Eine entsprechende Dokumentation erfolgt mit dem Vordruck aus dem letzten Jahr.
5. Zur Optimierung der zu planenden Erträge sind alle Gebührensatzungen hinsichtlich Aktualität und evt. Anpassungsmöglichkeiten zu überprüfen und ggfls. entsprechend zu ändern. Notwendige Beschlussvorlagen sind spätestens in der Ratssitzung am 27.11.2008 zu behandeln.
6. Die Personalaufwendungen (inkl. EB's) enthalten weiterhin eine Reduzierung um jährlich 1,5 %. Für 2012 ist diese Reduzierung fortzuschreiben.
7. Für die investiven Planungen gilt weiterhin gesamtstädtisch eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggfls. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Bei neu zu veranschlagenden Maßnahmen sind ausnahmslos die gemäß § 14 GemHVO geforderten Unterlagen (Baupläne, Kostenberechnungen, Folgekosten u.s.w.) vorzulegen.
8. Auch in den Jahren 2009 ff. werden die Inneren Verrechnungen (interne Leistungsverrechnung (ILV) und interne Kostenumlage (IKU)) wieder flächendeckend geplant. Dazu wird erneut das bereits in 2007 durchgeführte Abstimmungsverfahren der Fachbereiche über die Ansätze durchgeführt. Dieser Prozess wird durch das Amt 24 initiiert und gesteuert. Darüber hinaus wird ab 2009 ff. eine neue Form der Verwaltungsumlage, der „Verwaltungsoverhead“ neu berechnet und als eine Unterart der Inneren Verrechnungen bei den Produkten und Produktgruppen der Fachbereiche ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt im SAP-System.
9. Für den NKH 2009 sind nach wie vor operationalisierte Ziele und geeignete zielbezogene und statistische Kennzahlen auf Produktebene pflichtige Bestandteile. Die Umsetzung erfolgt in zeitnah einzuberufenden NKF-Werkstätten mit dem Amt 24 und den Fachbereichen. Dabei gilt der Grundsatz, dass für jedes Produkt mindestens ein operationalisiertes Ziel formuliert wird. Sofern für ein Produkt bereits ein Ziel formuliert worden ist, führt das Amt 24 eine Qualitätssi-

cherung im Hinblick auf ein operatives Controlling durch. Im Hinblick auf ein systematisches Kennzahlensystem wird ein gesondertes Konzept erarbeitet.

10. Grundsätzlich werden mit jedem Fachbereich/Eigenbetrieb Budgetgespräche geführt. In diesen Gesprächen sind u. a. Budgetveränderungen darzustellen. Hierbei werden als echte Verbesserungen bzw. Verschlechterungen im Budget der einzelnen Fachbereiche bzw. Eigenbetriebe nur solche bewertet, die auch gesamtstädtisch zu Verbesserungen bzw. Verschlechterungen führen. Veränderungen bei „internen“ Leistungsbeziehungen (z. B. Miete an IS) werden nicht als budgetrelevante Veränderung im Rahmen dieser Gespräche anerkannt.

11. Das (freiwillige) Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Die von den Dezernaten zu realisierenden Einzelschlüsse sind hierin zu dokumentieren.

12. Die städtischen Beteiligungen werden in den vorgenannten Umsetzungsprozess eingebunden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte haben die Fachbereiche in enger Abstimmung mit dem Finanzdezernat alle Positionen geplant und ins System eingegeben. Die so am 11.09.2008 eingebrachten Entwürfe der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2008 - 2012 und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009, die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die eingebrachte Fassung des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 ff. sind in der Zeit vom 27.10.2008 bis 25.11.2008 in den Bezirksvertretungen, den Fachausschüssen und den Betriebsausschüssen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit beraten worden. Etwasige Änderungen sind - neben verwaltungsseitig notwendig gewordener Veränderungen - eingearbeitet worden. In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat der Stadt den nun vorliegenden Haushaltsplan beschlossen.

## 2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

### 2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

<b>Entwicklung des NKH 2007</b>	
alle Beträge in €	<b>vorl. RE 2007</b>
<b>Erträge</b>	
ordentliche Erträge	509.812.594,42
Finanzerträge	10.152.133,78
Summe Erträge	519.964.728,20
<b>Aufwendungen</b>	
ordentliche Aufwendungen	492.930.754,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.256.416,58
Summe Aufwendungen	519.187.171,46
<b>Jahresergebnis</b>	<b>777.556,74</b>

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2007 entspricht dem am 11.09.2008 in den Rat der Stadt eingebrachten Jahresabschluss.

<b>Entwicklung des NKH 2008</b>	
alle Beträge in €	<b>Ansatz 2008</b>
<b>Erträge</b>	
ordentliche Erträge	474.165.298,00
Finanzerträge	14.767.300,00
Summe Erträge	488.932.598,00
<b>Aufwendungen</b>	
ordentliche Aufwendungen	485.566.132,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.029.600,00
Summe Aufwendungen	512.595.732,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-23.663.134,00</b>

## 2.2 Abwicklung des Haushaltes 2007 (Vorvorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2007	vorläufiges RE 2007	vorläufige Abweichung 2007
<b>Wesentliche Erträge</b>			
Grundsteuer	29,76	29,69	-0,07
Gewerbesteuer	134,40	175,15	40,75
Gemeindeanteil Einkommensteuer	58,20	65,26	7,06
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7,90	8,08	0,18
Schlüsselzuweisungen	32,10	32,11	0,01
Kostenbet. und Aufwand	89,15	85,18	-3,97
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	36,69	34,79	-1,90
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	4,25	5,51	1,26
Komp. Familienleistungsausgleich	5,80	6,15	0,35
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	2,80	2,46	-0,34
Finanzerträge	13,83	10,15	-3,68
<b>Wesentliche Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	92,30	92,90	0,60
Versorgungsaufwendungen	8,62	9,04	0,42
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	60,65	61,96	1,31
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	44,91	50,51	5,60
Transferaufwendungen (Hartz IV)	105,18	98,58	-6,60
Gewerbesteuerumlagen	27,18	27,12	-0,06
Umlage an LVR/RVR	30,74	30,69	-0,05
sonstige ordentl. Aufwendungen	76,00	80,81	4,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,18	26,26	-0,92

Die vorstehende Darstellung des Haushaltes 2007 gibt das vorläufige Rechnungsergebnis wieder, das zeitgleich mit dem NKH 2009 am 11.09.2008 in den Rat der Stadt eingebracht wurde.

Die **Gesamtergebnis** schließt mit einem **positiven Jahresergebnis von rd. 777.500 €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (rd. - 49,2 Mio. €), der die in 2006 gebildeten Haushaltsreste beinhaltet, die als Ermächtigungsübertragung auch das Haushaltsjahr 2007 belasten, ergibt sich per Saldo eine Verbesserung von rd. 49,97 Mio. €.

Hauptursache für dieses erfreuliche Ergebnis sind externe Einflüsse wie z. B. die enorm gestiegenen Gewerbesteuererträge, die jedoch auch zu erhöhten Gewerbesteuerumlagen führten. Ferner wird durch die hieraus resultierende hohe Steuerkraft Mülheims in den Folgejahren ein Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen sein.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2007 verwiesen.

### **2.3 Abwicklung des Haushaltes 2008 (Vorjahr)**

Bis Ende Januar 2009 werden die letzten Buchungen für das Jahr 2008 durchgeführt. Daran anschließend finden die Jahresabschlussarbeiten statt, die Ende März 2009 abgeschlossen sein sollen. Erst danach steht das Jahresergebnis fest. Vor diesem Hintergrund beruhen die Aussagen zum erwarteten Ergebnis 2008 lediglich auf Prognosen und einigen bereits jetzt feststehenden Abrechnungen. Planmäßig wurde für 2008 mit einem Ergebnis von –23,66 Mio. € gerechnet (ohne Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2007).

Unter Einbeziehung der bisherigen Quartalsberichte und der Ist-Zahlen sowie der zu erwartenden Abschlussbuchungen (Rückstellungen u. ä.) kann eine Prognose über das erwartete Rechnungsergebnis abgegeben werden. **Derzeit wird für 2008 mit einem Ergebnis von rd. –18,2 Mio. € gerechnet.** Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung von rd. 5,46 Mio. €.**

Zu einem großen Teil führen die nach dem „Gesetzentwurf über die Leistungen von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom Land NRW an die Stadt Mülheim an der Ruhr erstatteten rd. 6,3 Mio. € zu dieser Verbesserung. Weitere Verbesserungen konnten im Bereich der Grundsteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erzielt werden. Als nennenswerte Verschlechterungen sind die aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst um rd. 3,5 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen sowie erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die u.a. aus der Ausweitung der Offenen Ganztagschule resultieren.

### **3. Neuer Haushalt 2009 (akt. Haushaltsjahr)**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den NKH 2009 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte auf Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2009 (Stand Haushaltsjahr 2008) unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand am 15.04.2008 beschlossenen Rahmenbedingungen, sowie der entsprechenden Ämteranmeldungen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verschlechtert sich für das Jahr 2009 das Defizit in der Ergebnisrechnung um rd. 3,29 Mio. € von bisher rd. 42,45 Mio. € (HPL-Entwurf 2009) auf nunmehr rd. 45,74 Mio. €.

Hauptursache für die Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung (HPL 2008) sind die aufgrund des Tarifabschlusses gestiegenen Personalaufwendungen sowie Anpassungen im Rahmen der Pensionsrückstellungen. Zudem sind durch die hohe Steuerkraft Mülheims in den vergangenen Jahren Einbrüche im Bereich Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge konnten teilweise durch verbesserte (höhere) Erträge im Bereich der Steuern kompensiert werden. Ferner wurden die aktualisierten Mietzahlungen (u.a. Medienhaus, neue Feuerwache) eingearbeitet. Weitere nennenswerte Veränderungen sind unter Punkt 3.3.3 erläutert sowie der Darstellung der einzelnen Kontengruppen (Punkt 4) zu entnehmen.

Gerade die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen macht die Berechtigung der Forderung gegenüber dem Land NRW nach einer geänderten Gemeindefinanzierungssystematik (Stichwort: Gemeindefinanzreform) deutlich, die es den Kommunen erlaubt, eine gesicherte Finanzplanung ohne große konjunkturelle Schwankungen vorzunehmen.

Die sich seit der Etablierung abzeichnenden Verschlechterungen, die sich im Wesentlichen aufgrund externer Einflüsse ergeben (Anpassung Gewerbesteuer / -2,6 Mio. €, Anteil an der Einkommensteuer / -3,5 Mio. €, Umlage an den LVR / -5 Mio. €, Senkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft / -1 Mio. €) und die zwischenzeitlich ein negatives Ergebnis von über 50 Mio. € als realistisch erscheinen ließen, konnten durch einen Maßnahmenkatalog, der sowohl den Ertrags- als auch den Aufwandsbereich betrifft, zu einem großen Teil kompensiert werden. Der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage und somit ein drohender Rückfall ins sogenannte Nothaushaltsrecht wurde somit verhindert. Für das Jahr 2010 verbleibt es gegenwärtig bei einer Ausgleichsrücklage von rd. 5 Mio. €. Hin-

zuzurechnen sind die Ergebnisverbesserungen 2008, die abschließend erst im Jahresabschluss quantifizierbar sind.

Im Einzelnen wurden u. a. folgende Maßnahmen in der vorliegenden Veränderungsnachweisung veranschlagt und beschlossen:

- Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) der Fachbereiche (inkl. Eigenbetriebe) wurden für 2009 um weitere 1 % reduziert. Zur Realisierung wird die Wiederbesetzungssperre grundsätzlich von 6 auf bis zu 12 Monate ausgeweitet und die im Rahmen der Arbeitszeiterhöhungen rechnerisch entstandenen zusätzlichen Stellenanteile pauschal ermittelt und dezernatsbezogen im Rahmen des unterjährigen Controllings gestrichen. Ausgenommen wird der Bereich Kinder, Jugend, Schule und Familien.  
(Einsparsumme: rd. 0,9 Mio. €)
- Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen u. ä. wurden verwaltungsweit (Ausnahme wie oben) um 15 % reduziert. (Einsparsumme: rd. 0,6 Mio. €)
- Für die Unterhaltung von Straßen, Brücken, etc. werden nach einer 10 %igen Reduzierung im nächsten Jahr 0,5 Mio. € weniger zur Verfügung gestellt.
- Der an die Beteiligungsholding vorgesehene „Zuschuss“, veranschlagt im Wirtschaftsplan der BtMH, für 2009 wird um 750.000 € verringert. Die „Konzerngesellschaften“ sind dadurch am Konsolidierungsprozess zu beteiligen, so dass dort eine Kompensation über höhere Ausschüttungen oder geringere Zuschüsse erforderlich ist.
- Die Planansätze 2009 für Miet- und Betriebskosten werden durch die spätere Nutzung der neuen Hauptfeuerwache und der verzögerten Anmietung im Zusammenhang mit dem Freizug des Rathauses um insgesamt 0,6 Mio. € gesenkt.
- Unter den Voraussetzungen einer sich entspannenden Finanzmarktlage, der Wiederherstellung von Vertrauen unter den Banken und einer Umsetzung der Zinssenkungserwartungen durch die EZB können die Kassenkreditzinsen um 2,0 Mio. € reduziert werden.

Im Übrigen konnten aufgrund aktueller Erkenntnisse und Ergebnisprognosen 2008 für 2009 Verbesserungen in den Bereichen Versorgungsaufwendungen (0,5 Mio. €), Mahn- und Pfändungsgebühren (0,2 Mio. €), Grundsteuer B (0,35 Mio. €), bilanzielle Abschreibungen (1,3 Mio. € / insbesondere Verschiebung der Ersteinrichtung der Feuerwache), Wohngeld (0,2 Mio. € / Neufassung des Wohngeldgesetzes) sowie sonstiger verwaltungsseitig notwendiger Änderungen erzielt werden.

### 3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Ordentliche Erträge	472.542.956	498.350.556	505.654.284	509.467.484
Ordentliche Aufwendungen	506.861.516	516.096.481	513.555.709	512.172.848
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-34.318.560</b>	<b>-17.745.925</b>	<b>-7.901.425</b>	<b>-2.705.363</b>
Finanzergebnis	-11.420.800	-13.251.200	-13.403.000	-13.468.500
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-45.739.360</b>	<b>-30.997.125</b>	<b>-21.304.425</b>	<b>-16.173.863</b>

Unter Berücksichtigung der oben genannten Jahresergebnisse sowie des planerischen Defizits für 2008, entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

	<b>2009</b>
<b>Anfangsbestand (01.01.2007)</b>	<b>74.412.418 €</b>
<b>Fehlbedarf 2007</b>	<b>0 €</b>
<b>Fehlbedarf 2008</b>	<b>-23.663.135 €</b>
<b>Fehlbedarf 2009</b>	<b>-45.739.360 €</b>
<b>Endbestand</b>	<b>5.009.923 €</b>
<b>Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage</b>	<b>0 €</b>

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass der gesamte **Fehlbedarf** des Jahres **2009** durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage abgedeckt** werden kann. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gilt der **Haushalt 2009** somit als **ausgeglichen (fiktiv)**. Es besteht eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** reicht die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr aus, um die Fehlbedarfe abzudecken. Bereits im Haushaltsjahr 2010 ist eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage absehbar. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist nach §§ 75, 76 GO NRW nicht genehmigungspflichtig; erst eine Reduzierung von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren löst automatisch die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** aus (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW).

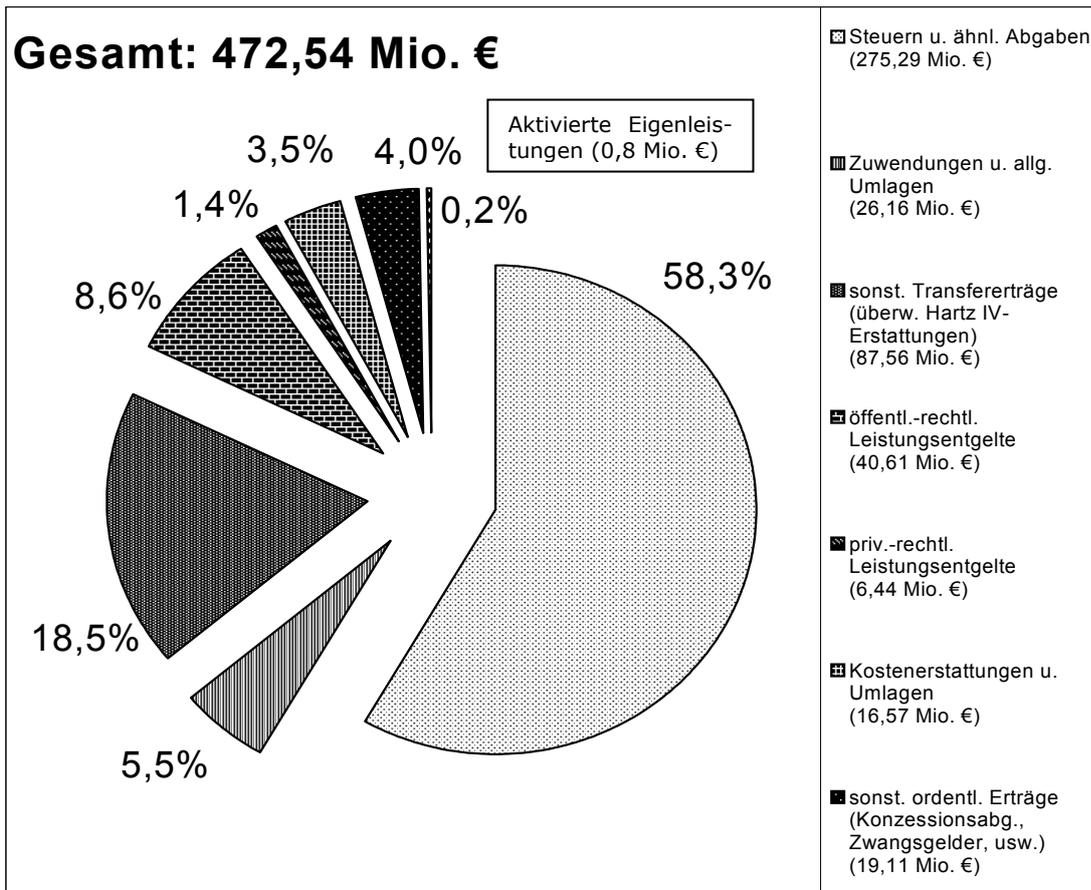
Vor diesem Hintergrund ist zzt. noch kein genehmigungspflichtiges HSK aufzustellen. Da jedoch bereits seit Jahren entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen und auch umgesetzt wurden und die Konsolidierungsnotwendigkeit weiterhin sehr groß ist, liegt ein freiwilliges HSK dem NKH 2009 bei. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

Stand 15.01.2009	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Jahresergebnis</b>	-23.663.135 €	-45.739.360 €	-30.997.125 €	-21.304.425 €	-16.173.863 €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	74.412.418 €	50.749.283 €	5.009.923 €	0 €	0 €
<b>Inanspruchnahme</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	23.663.135 €	45.739.360 €	5.009.923 €	0 €	0 €
<b>verbleibendes Defizit</b>	0 €	0 €	-25.987.202 €	-21.304.425 €	-16.173.863 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	722.948.982 €	722.948.982 €	722.948.982 €	696.961.780 €	675.657.355 €
<b>Inanspruchnahme</b>	0 €	0 €	25.987.202 €	21.304.425 €	16.173.863 €
<b>(gleich ... %)</b>	0,00%	0,00%	3,59%	3,06%	2,39%
<b>Endbestand allgemeine Rücklage</b>	722.948.982 €	722.948.982 €	696.961.780 €	675.657.355 €	659.483.492 €
1/4 der allg. Rücklage:	180.737.246 €	180.737.246 €	180.737.246 €	174.240.445 €	168.914.339 €
1/20 der allg. Rücklage:	36.147.449 €	36.147.449 €	36.147.449 €	34.848.089 €	33.782.868 €

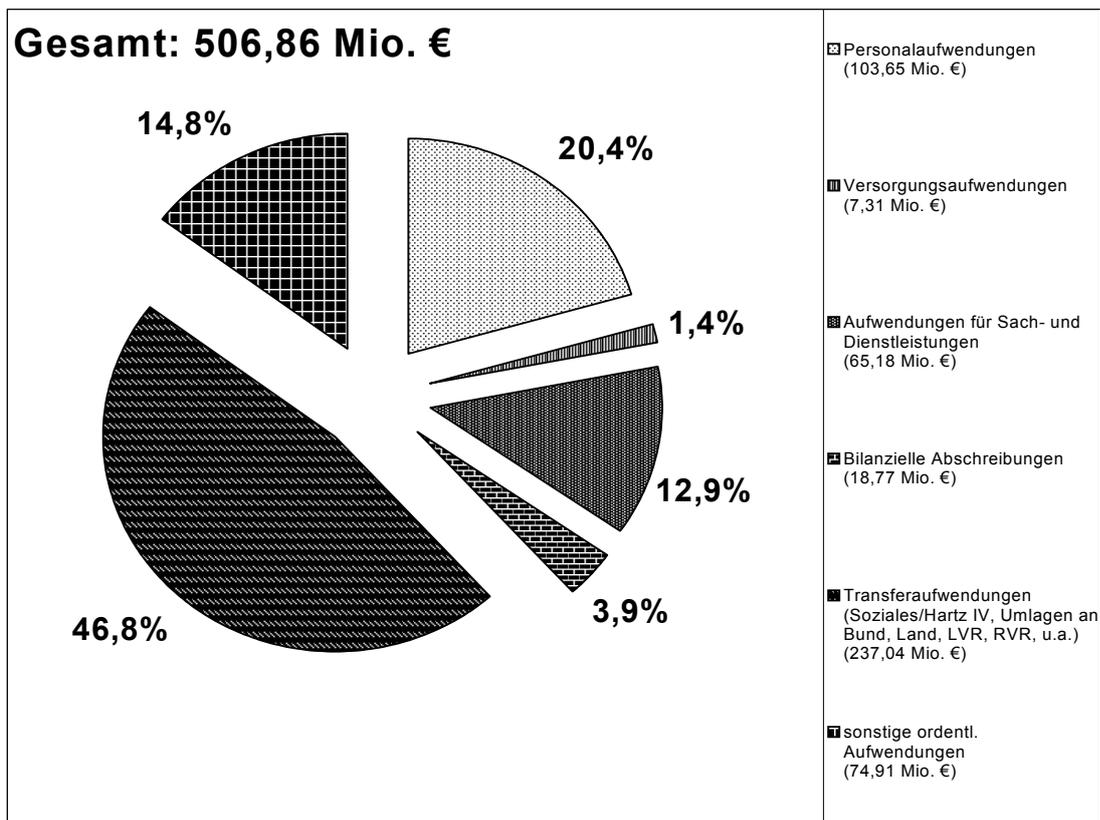
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die gesonderte Anlage HSK zum Haushaltsplan verwiesen.

### 3.3 Ergebnisplanung

#### 3.3.1 Schaubild ordentliche Erträge



#### 3.3.2 Schaubild ordentliche Aufwendungen



### **3.3.3 Abweichungen zur bisherigen Planung (Finanzplanungsjahr 2008)**

Die zur Etablierung noch angenommene positive Veränderung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben konnte aufgrund der aktuellen Modellberechnungen nicht in vollem Umfang verwirklicht werden. Sowohl im Gewerbesteuerbereich als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mussten gegenüber der Etablierung die Ansätze reduziert werden. Dennoch kommt es gegenüber der bisherigen Finanzplanung noch zu einer Verbesserung von rd. 1,5 Mio. €. Hier ist wie im letzten Jahr die Ansatzerhöhung der Gewerbesteuer (+3,8 Mio. €) ausschlaggebend. Dies führt jedoch -wie bereits oben erwähnt- zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage (s.u.) sowie zu (zeitversetzt) niedrigeren Schlüsselzuweisungen. Die konkreten Auswirkungen werden besonders in diesem Jahr deutlich; gegenüber der ursprünglich geplanten 4,2 Mio. € werden für 2009 keine Schlüsselzuweisungen vom Land NRW an die Stadt Mülheim gezahlt. Bei den Transfererträgen muss aufgrund der oben bereits erwähnten geringeren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie geringerer Transferaufwendungen ein Ertragsrückgang von rd. 4 Mio. € eingeplant werden.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen musste für 2009 trotz der pauschalen Kürzungen aus dem „Maßnahmenpaket“ eine Steigerung von knapp 6 Mio. € eingeplant werden, die auch in die Folgejahre hineinwirkt. Hier sind ausschlaggebend die in 2008 beschlossene Tarifierhöhung, die Besoldungsanpassungen bei den Beamten, aber auch die zusätzlichen Stellen aufgrund der Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes. Ferner mussten aufgrund des neuen Arbeitszeitmodells bei der Feuerwehr zusätzliche Auszubildende eingeplant werden. Bei den Versorgungsaufwendungen führte eine erhöhte Entnahme aus der Rücklage sowie die Berücksichtigung von Invaliditätsrisiken und Sterbefällen zu einer Ausweitung. Die Einsparung von jährlich 1,5 % Personalkosten ist ab 2009 jedoch weiterhin eingerechnet.

Die Ausweitung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 5,5 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Ausbau der OGS, der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes sowie der gestiegenen Erstattungen an verbundene und private Unternehmen (u.a. Energiepreise, die über die Gebührenanpassungen teilweise refinanziert werden).

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von rund 5,5 Mio. €, die sich zum größten Teil mit der erhöhten Zahlung an den Landschaftsverband Rheinland erklären lässt.

### **3.3.4 Finanzplanung Folgejahre**

<b>Finanzplanung 2009 - 2012</b>				
alle Beträge in 1.000 €	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>472.543</b>	<b>498.351</b>	<b>505.654</b>	<b>509.467</b>
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Grundsteuer	30.864	31.464	32.064	33.714
Gewerbesteuer	157.000	157.000	157.000	157.000
Gemeindeanteil Est./USt.	76.300	79.600	84.000	88.000
Schlüsselzuweisungen	0	24.400	24.400	24.400
sonst. Transfererträge (überw. Hartz IV)	87.562	87.633	87.638	87.688
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	40.611	41.349	41.874	42.209
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	16.571	16.349	16.236	16.207
sonst. ordentl. Erträge	19.106	15.365	17.318	15.789
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>506.862</b>	<b>516.096</b>	<b>513.556</b>	<b>512.173</b>
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Personalaufwendungen	103.646	103.788	101.914	98.952
Versorgungsaufwendungen	7.309	7.295	7.280	7.271
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	65.185	64.127	65.166	65.111
Bilanzielle Abschreibungen	18.769	19.687	19.616	19.846
Gewerbesteuerumlagen	22.380	23.050	23.050	23.050
Umlage an Landschaftsverband	38.300	37.600	37.600	37.600
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	149.096	149.156	149.216	149.276
sonst. ordentl. Aufwendungen	74.913	81.890	81.368	82.787
<b>Finanzergebnis</b>				
Finanzerträge	12.300	11.606	11.574	11.584
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	23.721	24.857	24.977	25.053

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat auch unter den Regelungen des NKF die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

## **4. Darstellung einzelner Kontengruppen**

### **4.1 Erträge**

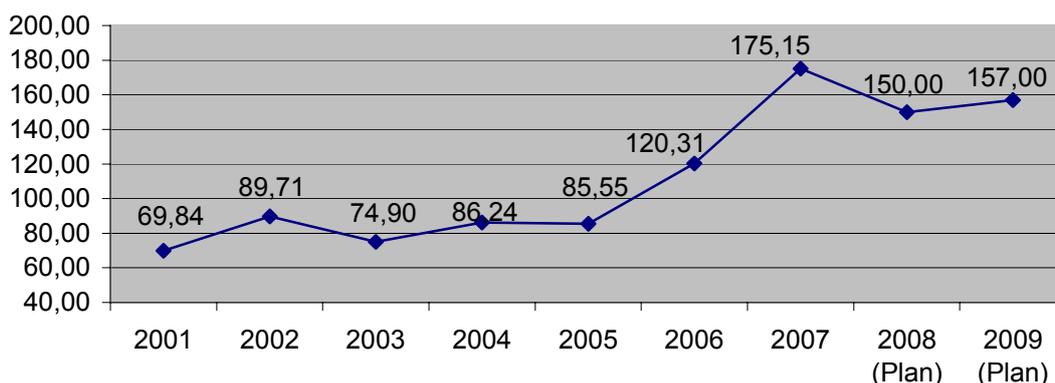
#### **4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen**

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbsteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Die für das Jahr 2004 geplante Gemeindefinanzreform hat in ihrer stark „abgespeckten“ Form leider keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahr erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen** einen Großteil von rund **62 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen**. Dieses Verhältnis macht deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

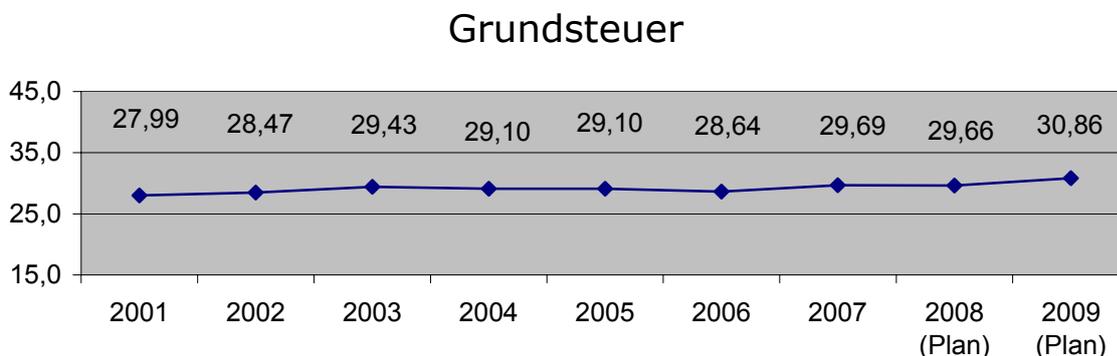
Unter Berücksichtigung Mülheim-spezifischer Faktoren und der Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform wird für das Jahr 2009 ein Ansatz von 157,0 Mio. € eingeplant. Da die Mülheimer Gewerbsteuer derzeit trotz der Konjunkturerbrüche auf einem sehr hohen Niveau liegt, wurden für die Folgejahre keine weiteren Steigerungen mehr eingeplant.

## Gewerbsteuer



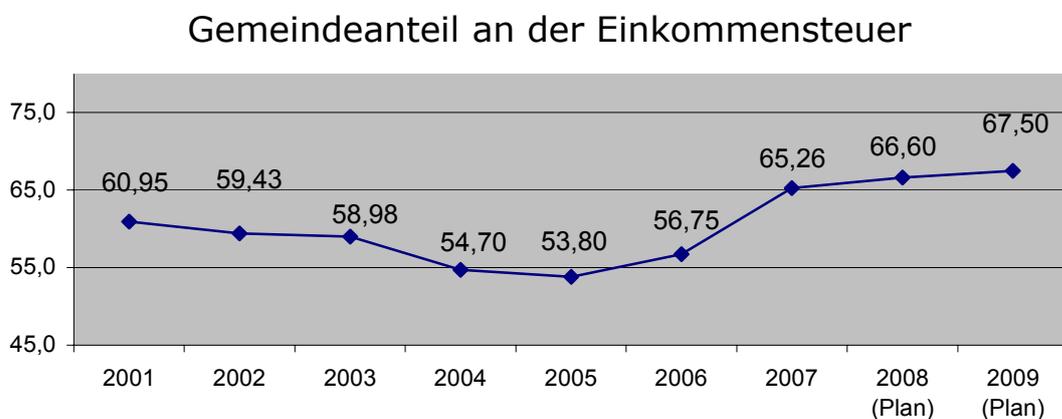
Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erken-

nen. Bei der Grundsteuer wurden die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus 2008 eingerechnet.



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier spiegeln sich in den zurückliegenden Jahren vor allem die Steuerentlastungen aufgrund geänderter Bundesgesetze wider, die den Steueranteil der Bundesländer und somit auch der Kommunen bis 2005 immer weiter haben sinken lassen. Seit 2006 sind glücklicherweise wieder Zuwächse zu verzeichnen. Der Ansatz 2006 (54,8 Mio. €) konnte um rd. 1,95 Mio. € überschritten werden.

Ausgesprochen erfreulich entwickelte sich das Aufkommen für 2007. Der Ansatz 2007 (58,2 Mio. €) wurde um rd. 7,1 Mio. € deutlich übertroffen. Auch für 2008 weist die letzte (bundesweite) Steuerschätzung von November 2008 für die Städte und Gemeinden nochmals verbesserte Erwartungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. In welcher Höhe ggf. Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2008 von 66,6 Mio. € erzielt werden, wird erst nach erfolgter Spitzabrechnung Ende Januar 2009 feststehen.



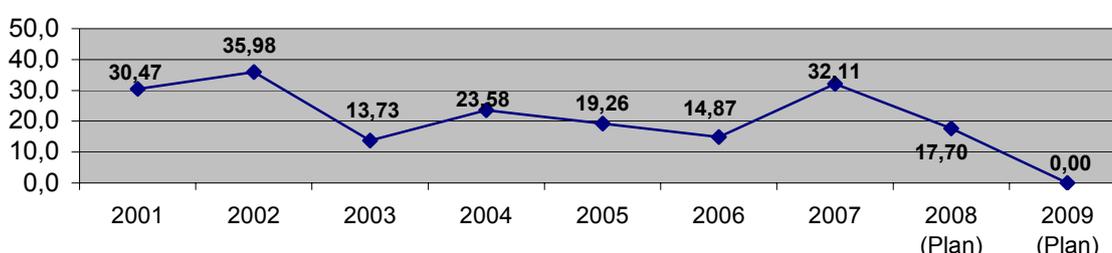
Für 2009 wurden die Aufkommenserwartungen von den Steuerschätzern erneut positiv bewertet (Steigerung bundesweit um 3,4 v. H.), sodass der Ansatz 2009 unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr unter Berücksichtigung der turnusmäßig neu festgesetzten neuen Schlüsselzahl mit 67,5 Mio. € veranschlagt wird. Basis für die Veranschlagung bildet der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums NRW vom 02. 10. 2008. Das erwartete landesspezifische Aufkommen 2008 (6.175 Mio. €) wurde mit einer Steigerungsrate von 3,8 v. H. für 2009 hochgerechnet. Ab 2010 sind ebenfalls die Steigerungsbeträge nach dem Orientierungsdatenerlass übernommen worden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse) bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

### Schlüsselzuweisungen



Nach einer Reduzierung der Schlüsselmasse in 2006 infolge des Abzugs hoher Kreditierungen aus Vorjahren stieg die Schlüsselmasse für 2007 für die Gemeinden um

15,6 v. H. an, obwohl sich die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund für die Gemeinden nachteilig ausgewirkt hat.

Obwohl auch im GFG 2008 die Schlüsselmasse für die Gemeinden um 12,9 v. H. anstieg, ergab sich aufgrund der hohen Steuerkraft für Mülheim ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Zuweisungsbetrag von nur noch rd. 17,7 Mio. €. Das Ergebnis 2008 von 23,96 Mio. € beinhaltet die Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen in Höhe von rd. 6,3 Mio. €, die in 2008 als zusätzliche Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wurden.

Gemäß Ergänzungsvorlage zum GFG 2009 ist eine Summe für die Gemeinden in Höhe von 5.309,827 Mio. € vorgesehen (plus 4,5 v. H. gegenüber Vorjahr).

Der genaue Zuweisungsbetrag für die einzelnen Gemeinden wird im Auftrage des Innenministeriums vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelt und zur Auszahlung angewiesen. Nach der aktuellen 2. Modellrechnung (Stand: Dezember 2008) wird Mülheim an der Ruhr im Jahre 2009 aufgrund der erneut hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Wachsen die Steuereinnahmen einer Kommune stärker als im Landesdurchschnitt, kann dies trotz Anstiegs der zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse für Schlüsselzuweisungen zu negativen Veränderungsdaten führen. In der für das GFG 2009 maßgebenden Referenzperiode Juli 2007 bis Juni 2008 stieg die Steuerkraft im Land NRW um 4,0 % an, die Mülheimer Steuerkraft hat sich um 25,9 % erhöht.

#### **4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen**

Die in den Kontengruppen 42 bis 44 abgebildeten Erträge sind mit dem kameralen Haushalt nicht mehr deckungsgleich. In den Vorberichten der letzten Jahre wurden unter der Position „sonstige Einnahmen (Gebühren, Erstattungen u.ä.)“ die Gruppierungen 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen) sowie ein Teil der Gruppierung 0 (Ausgleichsleistungen) zusammengefasst dargestellt. Im NKH ist aufgrund der geänderten Zuordnung eine andere Abbildung erforderlich.

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **87,56 Mio. €** setzen sich fast ausschließlich aus den **Erstattungen für Sozialleistungen** (inkl. Hartz IV) zusammen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**, die im Haushaltsjahr 2008 mit rd. 40,03 Mio. € veranschlagt wurden, sind grob vergleichbar mit der kameralen Gruppierung 10-12 (Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte). In 2009 ist eine leichte Steigerung auf rd. **40,61 Mio. €** zu verzeichnen. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **32,80 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,82 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung** von **Sonderposten** von rund **1,99 Mio. €** hinzu. Ähnliches gilt für einen Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), der mit rd. **6,44 Mio. €** geplant wurde und grob der bisherigen Gruppierung 13-15 (Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen) entspricht.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **16,57 Mio. €** veranschlagt wurden, stechen 2 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes** für **Verwaltungskosten** der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **7,99 Mio. €** nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von insgesamt rd. **7,1 Mio. €** entfällt auf die Erstattung von verbundenen Unternehmen u.a. für Kosten des **Müllheizkraftwerks** im Bereich des Amtes 70 und die Erstattung der **Verwaltungsumlage** durch die **Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**.

#### **4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge**

Die im NKH 2009 in der Kontengruppe 45 als sonstige ordentliche Erträge geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **19,11 Mio. €** setzen sich aus **Konzessionsabgaben (rd. 11,4 Mio. €)**, **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 1,9 Mio. €)**, **Säumniszuschlägen (0,4 Mio. €)** sowie weiteren sonstigen Erträgen zusammen.

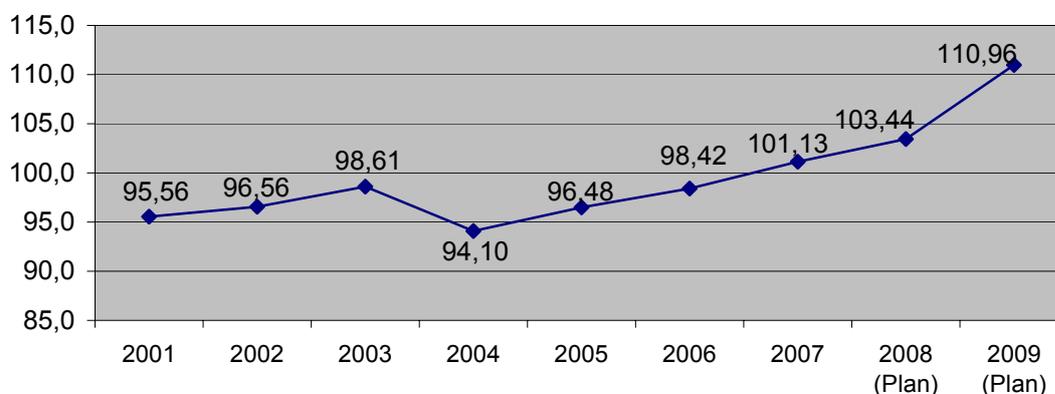
## **4.2 Aufwendungen**

### **4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelmäßigkeiten für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.

## Personal- u. Versorgungsaufwendungen



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 9,8 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“, den Auswirkungen des neuen Tarifrechts sowie der „Initiative Ausbildung“. Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde. Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert. Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind nun bei den Personalaufwendungen zu planen. Die erneute Ausweitung von 2008 zum aktuellen Planansatz für 2009 liegt überwiegend an der in diesem Jahr beschlossenen Tarifierhöhung. Es kommen jedoch auch Auswirkungen aus dem Kinderbildungsgesetz (u.a. 20 neue Stellen) und eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben (Zuführungen an Rückstellungen) zum Tragen. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen führt eine erhöhte Entnahme für Versorgungsauszahlungen sowie zu berücksichtigende Risiken für Invalidität und Sterbefälle zu einer Steigerung von rd. 2,95 Mio. €.

Bei der Gesamtsumme von rd. 111 Mio. € für 2009 (davon 103,6 Personalaufwendungen und 7,3 Mio. € Versorgungsaufwendungen) darf man jedoch nicht übersehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen durch entsprechende Erträge (u.a. Kostenerstattung des Bundes für den Bereich SGB II und Zuweisungen vom Land in Bezug auf die Einführung des Kinderbildungsgesetzes) kompensiert wird. Die Summe beläuft sich hier auf rd. 12 Mio. €.

#### **4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Bereich der hier abgebildeten Sachkonten ist nicht gleichzusetzen mit den kameralen Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand). Die bisher in diesen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder; wesentliche Positionen werden nun bei den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) abgebildet. Hier hat es erhebliche Verschiebungen von der kameralen zur doppischen Planung gegeben. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher nicht mehr aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit einem Volumen von rund **65,19 Mio. €** geplant. Hiervon entfallen auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen** allein rund **17,82 Mio. €**.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **20,87 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG** sowie Zahlungen an das **Müllheizkraftwerk Karnap** abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business**.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,35 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (1,89 Mio. €)** sowie **Fremdleistungen (8,02 Mio. €; davon 2,12 Mio. € an den MSS)**. Die restlichen Positionen verteilen sich u.a. auf sonstige Verwaltungs- bzw. Betriebskosten.

#### **4.2.3 Transferaufwendungen**

Die sogenannten Transferaufwendungen, die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **149,1 Mio. €** entfällt dabei auf die Aufwendungen des **Sozialamtes (davon allein Hartz IV i.H.v. 102,90 Mio. €** und **Kinder- u. Jugendhilfe 15,45 Mio. €**; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **19,1 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbsteuerumlagen** in Höhe von **22,38 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die in der Kameralistik bis 2006 in der Gruppierung 08 (Finanzausgaben) abgebildeten, an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** und den **Regionalverband Ruhr (RVR)** zu leistenden Umlagen, finden sich im Neuen Kommunalen Haushalt ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Für das Haushaltsjahr 2009 wurden die zu zahlenden Umlagen für den **LVR mit 38,3 Mio. €** und für den **RVR mit 1,57 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Kontengruppe 53 ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die bis 2006 mit 900.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde, aufgrund der Vorschriften des NKF nun jedoch im konsumtiven Bereich abzubilden ist. Die Krankenhausfinanzierungsumlage wurde für 2007 vom Land verdoppelt und ist für 2009 mit **2 Mio. €** veranschlagt.

#### **4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten, Leasing, ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden sowie Aufwendungen für Schadensfälle wieder. Insgesamt ist hier ein Volumen in Höhe von **74,91 Mio. €** veranschlagt.

Den betragsmäßig größten Bereich mit **rd. 40,4 Mio. €** beanspruchen hier die internen Miet- und Mietnebenkosten an die Eigenbetriebe (ImmobilienService, Mülheimer SportService und Kulturbetrieb).

Mit einem Volumen von rd. **23,37 Mio. €** wurden die **Verlustübernahmen der Eigenbetriebe** veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

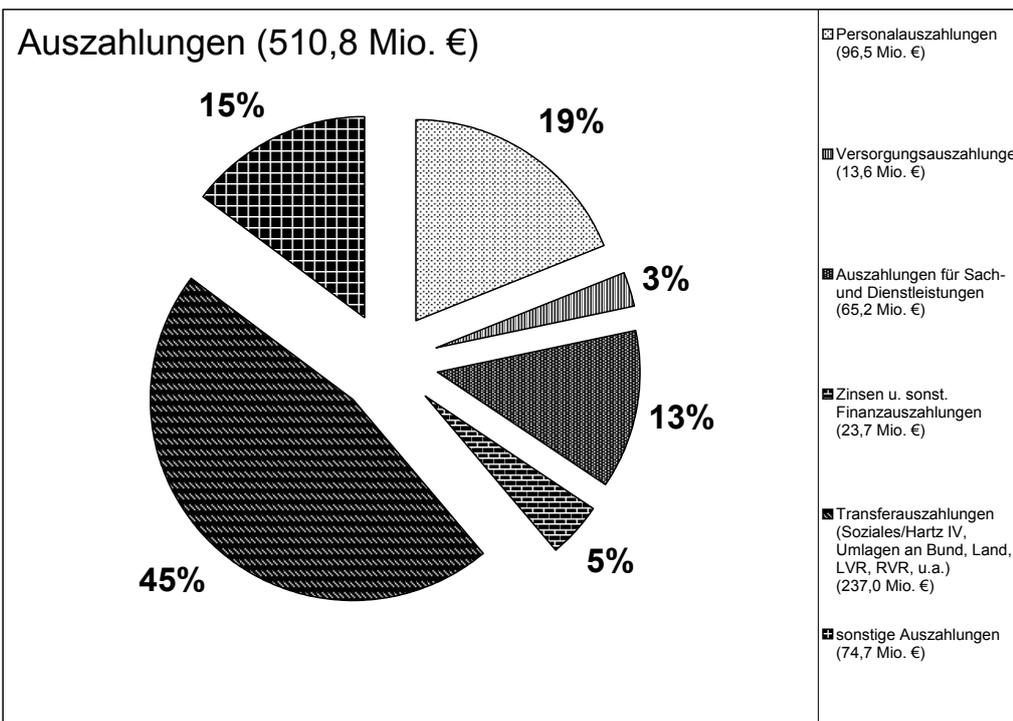
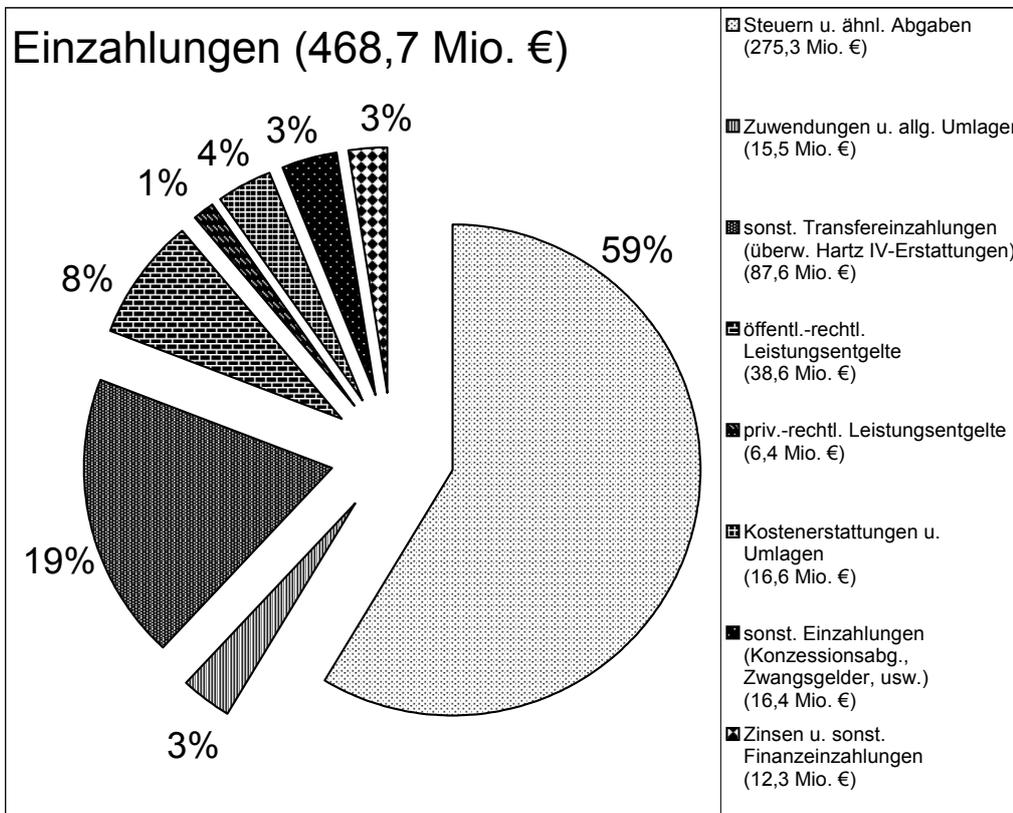
ImmobilienService:	877 T€
Kulturbetrieb	13.944 T€
Mülheimer SportService	8.553 T€

Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf die oben erwähnten, in dieser Kontengruppe zusammengefassten Geschäftsvorfälle.

## 5. Finanzplan

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **42,1 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2009.



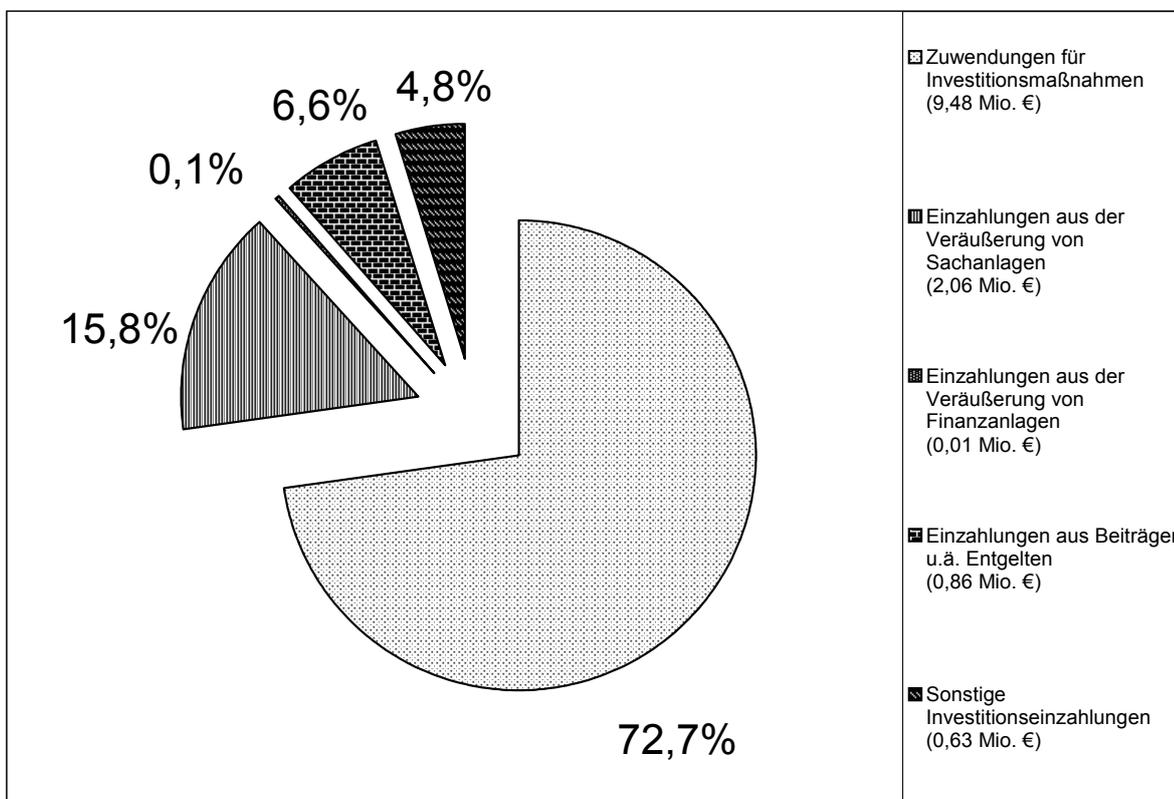
## 5.2 Investitionstätigkeit

Im Kernhaushalt der Stadt werden nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService diese Maßnahmen schon länger nicht mehr veranschlagt. Dies gilt naturgemäß auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen. Im städtischen Finanzplan verblieben sind beispielsweise Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte.

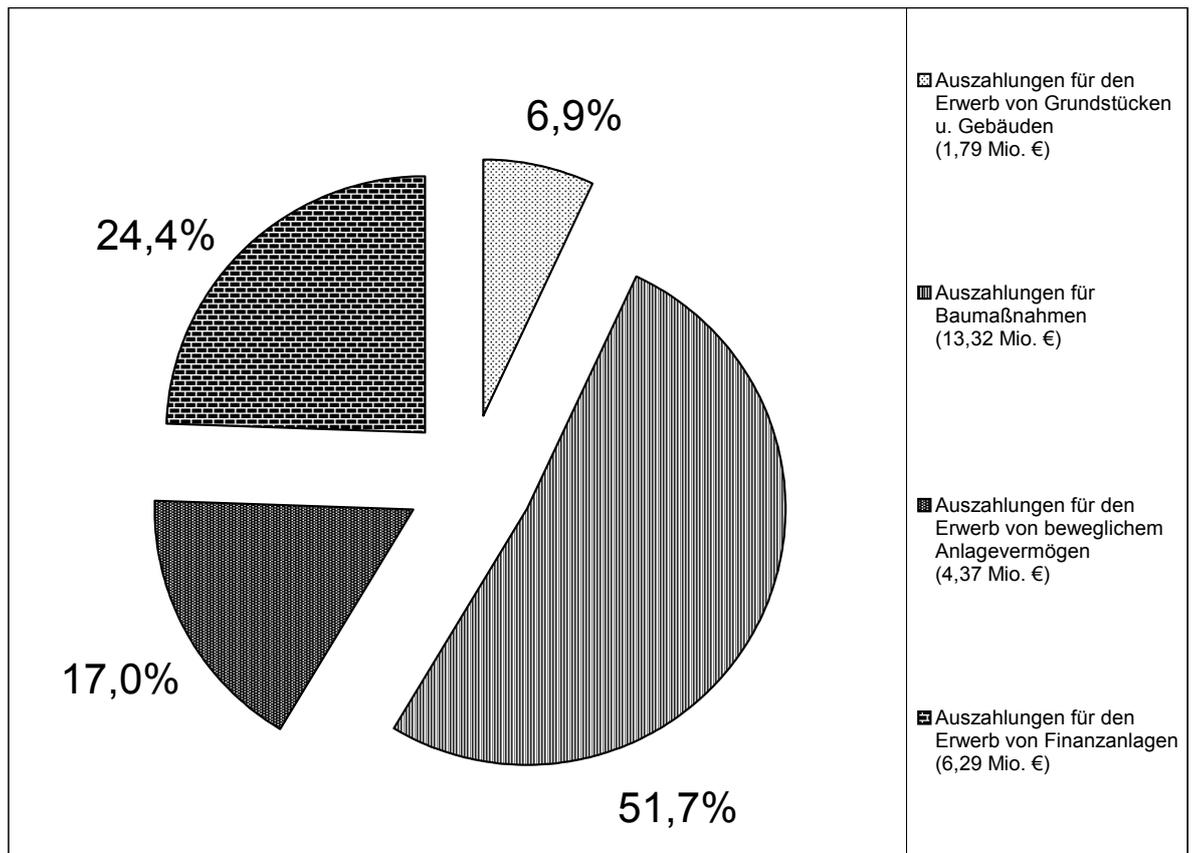
Die städtischen Investitionen werden im Wesentlichen durch verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit **Ruhrbania** stehen, sowie den **Ausbau, die Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** geprägt. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Teilprojektes "Ruhrbania-Ruhrpromenade" stehen, werden über die Ruhrbania GmbH & Co. KG abgewickelt und sind seit 2008 nicht mehr Bestandteil des Haushaltes.

Zur detaillierteren Darstellung wird auf das Investitionsprogramm (Kernhaushalt) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen; Hochbaumaßnahmen werden im Investitionsprogramm des ImmobilienService abgebildet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit einem Gesamtvolumen von rd. **13,04 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf insgesamt rd. **25,77 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus der obigen Grafik wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Investitionstätigkeit im Bereich der **Baumaßnahmen** (Volumen rd. **13,3 Mio. €**) abspielt.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **12,73 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 6.513 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Die Ursache für die **verbleibende Unterdeckung** begründet sich mit der Abbildung der **Zahlungsströme der rechtlich unselbständigen Stiftungen** (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2007).

### **5.3 Finanzierungstätigkeit**

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** mit **6.513 T€** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **6.503 T€** veranschlagt. Der Saldo schließt daher mit einem **positiven Cashflow** in Höhe von **10 T€** ab. Zur Aufnahme von Darlehen muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Kreditermächtigung für Investitionen laut Haushaltssatzung 2009 sich nur auf 3.947 T€ beläuft. Die rechnerisch fehlenden 2.566 T€ wurden im Haushaltsjahr 2008 nicht aufgenommen und ins laufende Haushaltsjahr (2009) übertragen.

## **6. Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung 2009 werden **Verpflichtungsermächtigungen** für 2010 i.H.v. 12.436 T€ und 2011 i.H.v. 3.278 T€, **insgesamt** also **15.714 T€** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

## **7. Verbindlichkeiten**

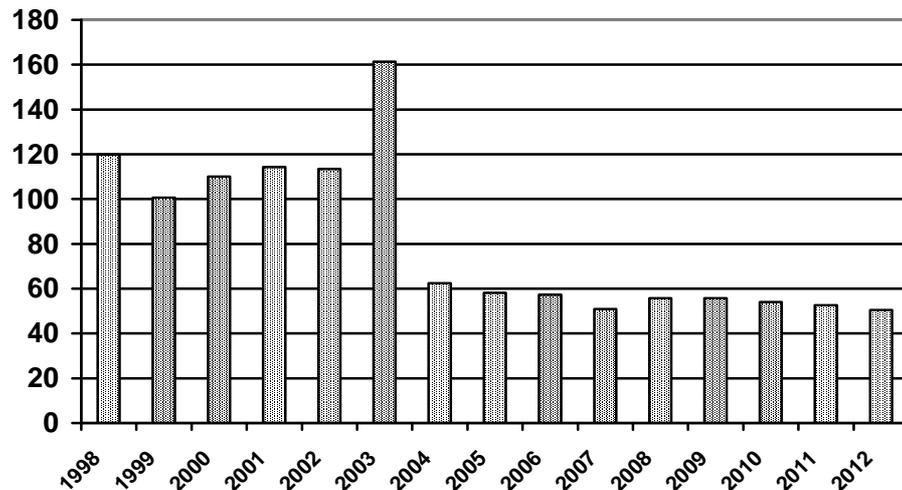
### **7.1 Investitions- und Kassenkredite**

Der kamerale **Schuldenstand der Stadt** (ohne Kassenkredite) zum 31.12.1996 betrug 273 Mio. €. Durch die Schuldenübertragung auf die Eigenbetriebe kam es bis 1999 zu einer Schuldenreduzierung des Kernhaushaltes von rd. 200 Mio. € auf etwa 100 Mio. €.

Im Jahr 2003 kam es u.a. aufgrund der Rücküberführung der Immobilien der Eigenbetriebe Kultur, Mülheimer SportService, Grün und Wald zu der unten dargestellten Ausweitung. Zum 01.01.2004 wurden dem Eigenbetrieb ImmobilienService

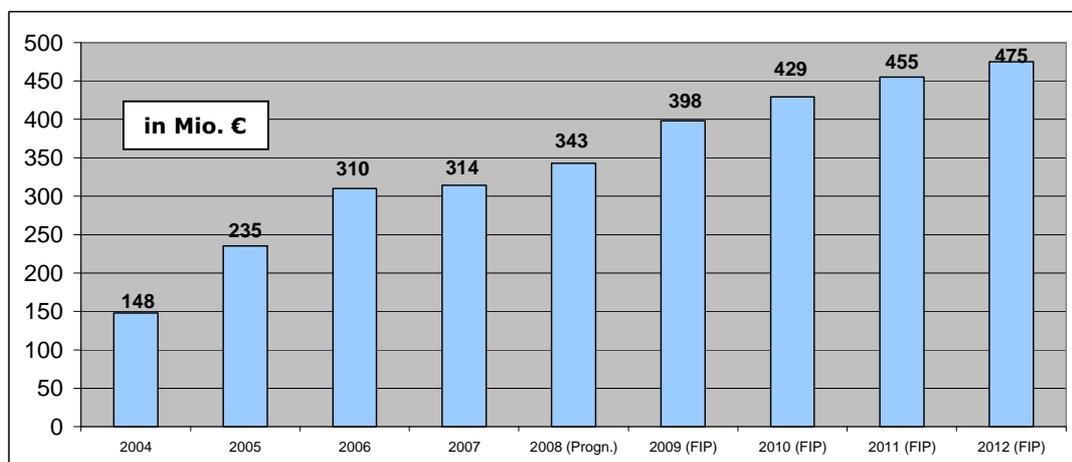
rd. 95,8 Mio. € städtische Schulden analog des Vermögens übertragen, die nachstehende Grafik zeigt es deutlich.

Verbindlichkeiten (Kernhaushalt) am priv. Kreditmarkt



Gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beträgt der Stand Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Markt rd. 57,5 Mio. €. Da im Jahr 2007 keine Investitionskredite aufgenommen werden mussten, kommt es zu einer Entschuldung. Der Stand zum 31.12.2007 beträgt danach rd. 51,4 Mio. €. Durch die Auflösung des Eigenbetriebes Grün und Wald werden dem Kernhaushalt in 2008 rd. 8,4 Mio. € Schulden (zurück-) übertragen. Für 2009 ff. kommt es im Rahmen der weiteren Entwicklung planerisch zu einer weiteren Entschuldung des Kernhaushaltes bis auf rd. 50,4 Mio. € am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes.

In der vorstehenden Darstellung sind nicht die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung (ohne Zinsabgrenzung; daher nicht mit den Bilanzwerten deckungsgleich) ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



## 7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2009 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse Grundstücksverkäufe) bedingen folgende Kreditaufnahmen der Kernverwaltung (gerundet):

in 1.000 Euro	2009	2010	2011	2012
Kreditaufnahmen	3.947	4.898	4.914	3.039
Tilgung	6.503	6.607	6.285	5.200
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>-2.556</b>	<b>-1.709</b>	<b>-1.371</b>	<b>-2.161</b>

Zu beachten ist in dieser Grafik die bereits oben erwähnte Darstellung der „neuen“ Kreditermächtigung i.H.v. lediglich 3.947 T€ für 2009, die aufgrund der Übertragung der Kreditermächtigung aus 2008 i.H.v. 2.566 T€ von der Ausweisung im Finanzplan (6.513 T€) abweicht.

Die bei der Stadt verbliebenen Tiefbaumaßnahmen gestatten unter Anrechnung der Zuweisungen und Grundstückserlöse die Darstellung einer **Entschuldung für 2009 - 2012**. Allerdings nimmt die Kommunalaufsicht –wie bereits in den vergangenen Jahren- die Prüfung der **Nettoneuverschuldung** der Stadt „gesamstädtisch“, d.h. unter **Einbeziehung aller Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen** vor. Auf dieser Basis und dem hier für 2009 dargestellten Entschuldungsbetrag haben die Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die entsprechenden Investitionsprogramme ab 2009 aufgestellt.

Nettoneuverschuldung Gesamthaushalt 2009:			
Beträge gerundet	Kredite	Tilgung	Nettoneuverschuldung
Kernhaushalt	3.947.000 €	6.503.000 €	-2.556.000 €
ImmobilienService	8.785.000 €	7.099.000 €	1.686.000 €
Kulturbetrieb	1.000.000 €	35.000 €	965.000 €
Mülheimer SportService	0 €	68.000 €	-68.000 €
Betriebe der Stadt	4.409.000 €	4.436.000 €	-27.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.141.000 €</b>	<b>18.141.000 €</b>	<b>0 €</b>